

## Gewichte

### Anhängelast

Das Betriebsgewicht der Anhänger darf die im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast nicht übersteigen.

### Betriebsgewicht maximal

- 40 t bei Motorfahrzeugen mit mehr als vier Achsen, Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen;
- 32 t bei Motorfahrzeugen mit vier Achsen;
- 18 t bei zweiachsigen Motorfahrzeugen;
- 32 t bei Anhängern mit vier Achsen, ausgenommen Sattel- und Zentralachsanhänger;
- 24 t bei Anhängern mit drei Achsen, ausgenommen Sattel- und Zentralachsanhänger;
- 18 t bei zweiachsigen Anhängern ausgenommen Sattel- und Zentralachsanhänger.

### Achslasten maximal

Einzelachsen	10 t
Doppelachsen weniger als 1,00 m	11 t
Doppelachsen von 1,00 m bis 1,30 m	16 t
Doppelachsen von 1,30 m bis 1,80 m	18 t
Doppelachsen von 1,80 m oder mehr	20 t
Dreifachachsen bis 1,30 m	21 t
Dreifachachsen von 1,30 m bis 1,40 m	24 t
Dreifachachsen von mehr als 1,40 m	27 t

### Stützlast

Bei Anhänger und Arbeitsanhänger an Traktoren kann die höchstzulässige Stützlast bis zu 40 Prozent des Gesamtgewichtes des Anhängers betragen, bei landwirtschaftlichen Anhängern jedoch maximal 3,00 t.

## Länge

Die Länge der Fahrzeuge darf ohne Ladung höchstens betragen:

Motorwagen	12 m
Anhänger	12 m
Anhängerzüge	18,75 m

## Gewerbliche Fahrzeuge

Mit gewerblichen Traktoren, Motorkarren und Arbeitskarren dürfen landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt werden. In diesem Fall werden die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs angewendet.

Diese Fahrzeuge sind vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen, sofern sie während den Verbotzeiten ausschliesslich für landwirtschaftliche Fahrten eingesetzt werden.

## Schwerverkehrsabgabe

### Pauschale Abgabenerhebung

#### Ab 3500 kg Gesamtgewicht

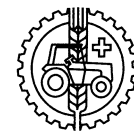
Gewerbliche Motorkarren und Traktoren sowie andere Motorfahrzeuge für den Sachtransport mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h: pro 100 kg Gesamtgewicht 10 Franken.

#### Ab 3500 kg Anhängelast

Gewerbliche Motorkarren und Traktoren sowie andere Motorfahrzeuge für den Sachtransport mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h: mit einer Anhängelast von mehr als 3,5 t pro 100 kg Anhängelast 10 Franken.

## Information

Schweiz. Verband für Landtechnik, 5223 Riniken  
Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31  
[www.agrartechnik.ch](http://www.agrartechnik.ch), [info@agrartechnik.ch](mailto:info@agrartechnik.ch)



SVLT  
RSETA

**kurz und bündig**

**Fahrzeuge in  
Land- und  
Forstwirtschaft**



- **breiter**
- **länger**
- **schneller**

0800 811 911



# Motorfahrzeuge

Fahrzeugart	Landwirtschaftliche Fahrzeuge				Landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge				Gewerbliche Fahrzeuge			
Einteilung	Motorkarren Traktor	Traktor	Anhänger	Anhänger	Traktor mit Breitreifen	Arbeitskarren	Arbeitsanhänger	Anhänger mit Breitreifen	Motorkarren Traktor	Traktor	Anhänger	Anhänger
Geschwindigkeit	30 km/h	40 km/h	30 km/h	40 km/h	bis 40 km/h	30 km/h			30 km/h	40 km/h	30 km/h	40 km/h
Kontrollschild	grün	grün	nein	grün	braun	braun	braun	braun	weiss	weiss	nein	weiss
Führerausweis	G	G40			G40	G40			G/F <sup>1)</sup>	G40/F <sup>1)</sup>		
Breite	2,55 m	2,55 m	2,55 m	2,55 m	3,0 m	3,0 / 3,5 m	3,0 / 3,5 m	bis Breite Zugfahrzeug	2,55 m	2,55 m	2,55 m	2,55 m
Zusatzgeräte	3,5 m	3,5 m	bis Breite Zugfahrzeug	bis Breite Zugfahrzeug	3,5 m	3,5 m		bis Breite Zugfahrzeug	2,55 m	2,55 m		
Doppelräder	3,0 m	3,0 m	bis Breite Zugfahrzeug	bis Breite Zugfahrzeug								
Überhang vorne	3,0 m <sup>3)</sup>	3,0 m <sup>3)</sup>			3,0 m <sup>3)</sup>				3,0 m	3,0 m		
Anhängerbremse	ja	ja	ja	Abreiss- bremse	ja				ja	ja	ja	Abreiss- bremse
Abgaswartung	48 Monate	24 Monate							48 Monate	24 Monate		
Sonntags- und Nachtfahrverbot	nein	nein			nein	nein			ja <sup>2)</sup>	ja <sup>2)</sup>		
Schwerverkehrs- abgabe PSVA	nein	nein			nein	nein			pauschal	pauschal		
Fahrtenschreiber	nein	nein			nein	nein			nein	ja		

<sup>1)</sup> Bei landwirtschaftlichen Fahrten genügt G resp. G40

<sup>2)</sup> Bei landwirtschaftlichen Fahrten ausgenommen

<sup>3)</sup> Zusatzgeräte höchstens 4 m vor die Mitte der Lenkvorrichtung

2008

## Fahrkurs G40

Es berechtigt der Führerausweis der Spezialkategorie G: zum Führen von Fahrzeugen der Spezialkategorie M; zum Führen von landwirtschaftlichen Ausnahmefahrzeugen und Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h sowie gewerblich immatrikulierten Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h auf landwirtschaftlichen Fahrten, sofern der Inhaber an einem vom ASTRA anerkannten Traktorfahrkurs teilgenommen hat. Der Fahrkurs G40 bietet Personen jeden Alters eine umfassende Ausbildung für das sichere Lenken landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Der Fahrkurs besteht aus praktischen Fahrübungen und wird in Kleingruppen (max. 5 Teilnehmende) durchgeführt.



Kursorte in der ganzen Schweiz [www.g40.ch](http://www.g40.ch)

### Bedingungen:

- Gültiger Führerausweis Kat. G
- Traktor mit Fahrerschutz (Höchstgeschwindigkeit 30 oder 40 km/h) und für den zweiten Kurstag einen betriebssicheren landwirtschaftlichen Anhänger.